

Änderungen der Bestimmungen

Nach Beschluss der Legislativgremien des BTTV treten folgende Bestimmungen mit dieser Veröffentlichung bzw. zum genannten Datum in Kraft. Zunächst die Änderungen in WO, BGO, DfB Spielgemeinschaften und DfB Relegation, die ab heute Gültigkeit erlangen.

Wettspielordnung

Weil die Notwendigkeit von Spielberechtigungslisten nicht mehr gegeben ist, fällt auch die Verpflichtung zum Ausdruck derselben weg.

B 2.1 a

Am Spielbetrieb des BTTV darf nur teilnehmen, wer Mitglied eines dem Bayerischen Landessport-Verband e.V. (BLSV) angeschlossenen Vereins ist.

~~Alle Spielberechtigten eines Vereins sind auf der Spielberechtigungsliste zusammengefasst. Alle Vereine drucken sich die zur Verfügung gestellten Spielberechtigungslisten auf eigene Kosten über das Internet aus. Die postalische Zusendung von Spielberechtigungslisten auf Anforderung ist kostenpflichtig gemäß Beitrags- und Gebührenordnung.~~

Spielerbeiträge für Spielberechtigungen werden auf der Jahresrechnung in Rechnung gestellt, außer die Löschung der Spielberechtigung wird vor dem 15. September des Vorjahres beantragt.

Die Abwicklung sämtlicher Vorgänge um Spielberechtigungen erfolgt ab sofort im neuen Online-Verwaltungsprogramm des BTTV.

*Der BTTV hat festgelegt, dass **click-TT** das offizielle Online-Verwaltungsprogramm und das offizielle Ligenverwaltungsprogramm des BTTV ist.*

B 3.1 a

Die Spielberechtigung beginnt mit dem Datum, an dem der Verein die Erteilung einer Erstspielberechtigung über den Mitgliederbereich des Internetauftritts das Online-Verwaltungsprogramm des BTTV beantragt. Der Verein muss das schriftliche Einverständnis des Spielers (bei Minderjährigen zusätzlich das der gesetzlichen Vertreter) nachweisen können.

B 5.1 a

Wechsel werden vom Verein grundsätzlich über das Online-Verwaltungsprogramm beantragt. Lediglich wenn der Wechsel nicht online abgewickelt werden kann, ist ein schriftlicher Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung an die Geschäftsstelle zu richten.

B 7 a Löschung der Spielberechtigung

~~Die Löschung erfolgt ausschließlich durch den Verein über direkte Eingabe in den Mitgliederbereich des Internetauftritts des BTTV. Als Löschedatum wird das Datum der Eingabe hinterlegt; Löschungen, die zwischen dem 1. Juli und dem 15. September vorgenommen werden, erfolgen einheitlich zum vorangehenden 31. Mai. Löschungen und Wiederaufleben von Spielberechtigungen werden vom Verein im Online-Verwaltungsprogramm des BTTV vorgenommen.~~

Wie in den Newslettern zur Umstellung auf click-TT ausgeführt, ändern sich zahlreiche Bezeichnungen in den Bestimmungen des BTTV.

- E/J wird ersetzt durch JES
- Mannschaftsmeldung wird zu Vereinsmeldung
- Vereinsrangliste wird zu Mannschaftsmeldung
- Nummerierung bei der Mannschaftsmeldung (neuer Begriff)

Exemplarisch sind hier WO E 4.2 a, G 6 und G 12 abgedruckt. Die vollständige Umsetzung führt außerdem zu Änderungen in WO G 13, G 14, G 15, G 16, G 17, G 18, G 21, DfB für den Ligenspielbetrieb, DfB für Spielgemeinschaften und DfB für Aufstiegsspiele.

E 4.2 a Einsatz von Jugendlichen ohne »Jugendfreigabe Mannschaftssport« im Mannschaftsspielbetrieb der Erwachsenen (»E/JJES« Jugendersatzspieler-Regelung

Jugendliche gemäß 3.3 a können als zusätzliche Stammspieler in einer Erwachsenenmannschaft ohne »Jugendfreigabe Mannschaftssport« eingesetzt werden, ohne dass sie die Einsatzberechtigung für die Jugendmannschaft verlieren.

In einem Spiel einer Erwachsenenmannschaft dürfen höchstens zwei Jugendliche ohne »Jugendfreigabe Mannschaftssport« eingesetzt werden.

Die Zahl der Einsätze pro Vor- und Rückrunde bleibt auf drei Spiele je Jugendlicher beschränkt.

Die in der Erwachsenenmannschaft eingesetzten Jugendlichen müssen auf der Vereinsrangliste der Erwachsenen entsprechend ihrer Spielstärke aufgeführt werden.

Die Einreihung erfolgt bei der entsprechenden Mannschaft mit der Kennzeichnung »E/JJES«.

Jugendliche nach der »E/JJES«-Regelung dürfen pro Halbserie nur in einer Erwachsenenmannschaft spielen. Der Einsatz in höheren Mannschaften ist ausgeschlossen. Bei Pokalspielen von Erwachsenenmannschaften sind Jugendliche mit »E/JJES«-Regelung nicht einsatzberechtigt.

Die Erklärungen gemäß 3.1 und 3.3 c sind einzuholen und auf Verlangen dem OSR, gegnerischen Mannschaftsführer und/oder zuständigen Fachwart für Mannschaftssport vorzulegen.

G 6 Einstufung von Mannschaften

Zum Rundenspielbetrieb neu gemeldete Mannschaften werden in die unterste mögliche Spielklasse des für den Verein zuständigen Kreises/Bezirks eingereiht. Auf Antrag des Vereins kann der zuständige Vorstand auch die Einreihung in eine höhere Spielklasse seiner Zuständigkeit beschließen.

Mädchenmannschaften können nach Maßgabe des Kreises, Bezirks bzw. Präsidiums auf Antrag in eine höhere Damen-Spielklasse der betreffenden Ebene eingereiht werden.

Damenmannschaften können nach Maßgabe des Kreises auf Antrag in den Herrenligen des Kreises gemäß ihrer Spielstärke eingereiht werden.

Im Falle einer Fusion zweier Tischtennisabteilungen (siehe Satzung § 9) bleiben alle Mannschaften beider Abteilungen in ihren bisherigen Spielklassen spielberechtigt. Sie werden lediglich unter der neuen Vereinsbezeichnung durchnummeriert.

Im Falle einer Fusion nach der ~~Mannschafts~~Vereinsmeldung spielen die Mannschaften unter den bisherigen Vereinsbezeichnungen die Spielzeit getrennt zu Ende.

G 12 Einsatzberechtigung in den Mannschaften

In der 1. Mannschaft sind die Spieler ~~1 bis 6~~ 1.1, 1.2 bis 1.X (X = Sollstärke) und alle übrigen als Ersatz, in der 2. Mannschaft die Spieler ~~7 bis 12~~ 2.1, 2.2 bis 2.X (X = Sollstärke) und alle weiteren als Ersatz usw. einsatzberechtigt.

~~Diese Regelung ist für Spielsysteme mit kleineren Mannschaften sinngemäß anzuwenden in der Weise, dass bei Vierermannschaften die Spieler 1 bis 4, bei Dreiermannschaften die~~

~~Spieler 1 bis 3 und alle weiteren als Ersatz in der 1. Mannschaft usw. einsatzberechtigt sind.~~
In allen Mannschaften besteht darüber hinaus die Möglichkeit, mehr Stammspieler als im Regelfall zu melden. Die Spielstärkereihenfolge gemäß ~~Vereinsrangliste~~ Mannschaftsmeldung ist jedoch einzuhalten. Wird davon Gebrauch gemacht, werden die weiteren Spieler der 1. Mannschaft mit ~~1 bis 5, 6A, 6B, 6C~~ 1.X+1 (X = Sollstärke), 1.X+2 usw., die der 2. Mannschaft mit ~~7 bis 11, 12A, 12B, 12C~~ 2.X+1 (X = Sollstärke), 2.X+2 usw. nummeriert.

~~Dies gilt sinngemäß auch für Spielsysteme mit kleineren Mannschaften, z. B. 1 bis 3, 4A, 4B, 4C usw.~~

Spieler, die auf der ~~Vereinsrangliste~~ Mannschaftsmeldung des Vereins nicht aufgeführt sind, sind nicht einsatzberechtigt.

Spieler können nicht zur selben Zeit in zwei Mannschaften eingesetzt werden. Falls ein Spieler in zwei aufeinander folgenden Mannschaftskämpfen eingesetzt werden soll, dann muss der früher angesetzte Mannschaftskampf gemäß WO D 2.6 beendet sein, d.h. alle zum Spielsystem gehörenden Spiele müssen ausgetragen sein (entscheidend ist der Eintrag des Spielendes im Spielbericht sowie im offiziellen Ligenverwaltungsprogramm) und der später angesetzte Mannschaftskampf darf zum Zeitpunkt des früher angesetzten Mannschaftskampfes noch nicht begonnen haben.

Wird ein Spieler bei gleichzeitigem Spielbeginn in zwei Mannschaften nominiert, so hat die untere Mannschaft das Spiel verloren.

Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft (ohne »E/JES«-Spieler) muss ständig mindestens ihrer Sollstärke entsprechen.

Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft, die nicht Ausländer gemäß der Definition in B 9.3 sind, muss ständig mindestens der Sollstärke minus 1 entsprechen.

Für mehr Flexibilität wurde in G 1 außerdem die feste Zuordnung von Kreisen zu Bezirksligen aufgehoben

1.2 Spielklassen auf Bezirksebene

Die organisatorische Abwicklung obliegt dem jeweiligen Bezirk.

d) 1. Bezirksliga - höchste Spielklasse im Bezirk

Sie kann auch in Verbindung mit dem Namen des Bezirks benannt werden (z.B. Oberbayern). Sie umfasst bei Herren 10 (11, wenn mindestens 3 parallele Spielgruppen untergeordnet sind), bei Damen 8-10, bei Jugend 8-10 Mannschaften.

Im Bezirk Oberbayern ist die 1. Bezirksliga Herren in zwei Spielgruppen Ost und West mit je 10 (11, wenn mindestens 3 parallele Spielgruppen untergeordnet sind) Mannschaften geteilt.

Bei Damen und Jugend ist eine Teilung in zwei Spielgruppen mit je 8-10 (Damen), bzw. 8-10 (Jugend) Mannschaften nach geographischen Gesichtspunkten zulässig.

e) 2. Bezirksliga (mit Gebietszusatz) - geteilt in zwei bis vier Spielgruppen

In jeder Spielgruppe spielen 8-10 (Damen, Herren, Jugend) bzw. 11 (Herren, wenn mindestens 3 parallele Spielgruppen untergeordnet sind) Mannschaften ~~fest zugeordneter Kreise~~.

f) 3. Bezirksliga (mit Gebietszusatz) - geteilt in mehrere Spielgruppen

In jeder Spielgruppe spielen 8-10 (Damen, Herren, Jugend) bzw. 11 (Herren, wenn mindestens 3 parallele Spielgruppen untergeordnet sind) Mannschaften ~~fest zugeordneter Kreise~~.

In der Jugend ist die Bildung einer 3. Bezirksliga den Bezirken freigestellt.

Beitrags- und Gebührenordnung

Durch den Wegfall der Spielberechtigungslisten ist auch die entsprechende Position in der BGO überflüssig.

D Spielberechtigungsgebühren

~~1. Ausdruck und Versand einer Spielberechtigungsliste (auf Anforderung) €10,--~~

12. Wechsel der Spielberechtigung (fristgebunden) €15,--

23. Sofortiger Wechsel der (mindestens 1 Jahr ruhenden) Spielberechtigung €0,--

34. Spielberechtigung und Wechsel der Spielberechtigung von Ausländern wird vom DTTB erhoben

Durchführungsbestimmungen für Spielgemeinschaften

Durchführungsbestimmungen für Aufstiegs Spiele

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend

Richtlinien für den Schutz von Verbandsveranstaltungen

In allen genannten Bestimmungen wurden insbesondere die Angleichung an die neuen Bezeichnungen sowie resultierende sportpolitische Anpassungen vorgenommen. Die aktuellen DfB und RiLi stehen im Downloadbereich zur Ansicht und zum Herunterladen bereit - auf die Heraushebung der Änderungen an dieser Stelle wurde wegen des Umfangs und der Lesbarkeit verzichtet.

Folgende Bestimmungen treten am 1. Juli 2010 in Kraft:

Wettspielordnung

Durch die bundeseinheitliche Regelung zur Statusbestimmung von ausländischen Spielern kann die BTTV-interne Bezeichnung »A1 bis A3« wegfallen. Der Wegfall von »B 9.3 a Kennzeichnung von ausländischen Spielern« wird zwar erst zum 1.7. wirksam, da aber mangels Aktualisierung von Spielberechtigungslisten sämtliche Kennzeichnungen in click-TT (nach neuem Muster) vorgenommen werden, wird auf einen Abdruck der zu löschenden Wortlaute in der WO bereits jetzt verzichtet.

9.3 a Kennzeichnung von ausländischen Spielern

~~Ausländische Spieler werden innerhalb des BTTV wie folgt gekennzeichnet:~~

~~A 1 – Ausländische Spieler, die bereits eine Spielberechtigung im Ausland besaßen (Wechsel), und nicht unter A 2 fallen;~~

~~A 2 – Ausländische Spieler, die bereits eine Spielberechtigung im Ausland besaßen (Wechsel), aber nach WO B 9.3 b) und c) nicht als Ausländer gelten;~~

~~A 3 – Ausländische Spieler, die nach WO B 9.3 a) die Erstspielberechtigung bei einem deutschen Verein erworben haben.~~

Die Vorgaben der DTTB-WO bzgl. Anmeldung von Turnieren in einem vom DTTB festgelegten Internet-Portal (Anm. click-TT) und bzgl. der Ergebnisübermittlung sämtlicher Ergebnisse für diese Turniere werden ab 1.7. auf den gesamten offiziellen Spielbetrieb des BTTV gemäß WO A 11.1 bis 11.3 übertragen.

Dies bedeutet, dass alle Veranstaltungen in den Kreisen, in den Bezirken und auf Verbandsebene (Meisterschaften und Ranglistenturniere für alle Altersklassen) sowie alle

offenen und vom BTTV genehmigten Turniere über eine einheitliche Online-Anmeldung, eine Online-Genehmigung und die Aufnahme in einen BTTV-Turnierkalender abgewickelt werden. Und für ausnahmslos alle bei diesen Veranstaltungen ausgetragenen Spiele gilt: die Ergebnisse werden inkl. des Ballspielverhältnisses der Sätze in einem einheitlichen Format in eine Datenbank zurückgespielt, wo sie für interessante Darstellungen verarbeitet werden.

C 1.5 a

Im Bereich des BTTV wird die Veröffentlichung im Turnierkalender des vom DTTB festgelegten Internet-Portals sowie die Ergebnisübermittlung sämtlicher Ergebnisse für alle vom BTTV und seinen Untergliederungen durchgeführten oder genehmigten Veranstaltungen in dieses Portal festgelegt.

Durch die Aufnahme des BTTV-Spielsystems D 7 a in den DTTB-WO-Teil (unter D 7.2) ändert sich die Nummerierung der weiteren Systeme

D 7 a Vierer-Mannschaften

~~Vierermannschafts-System (2 Doppel, 12 Einzel)~~

- ~~1. DA1 – DB1 8. A2 – B2~~
- ~~2. DA2 – DB2 9. A3 – B3~~
- ~~3. A1 – B2 10. A4 – B4~~
- ~~4. A2 – B1 11. A3 – B1~~
- ~~5. A3 – B4 12. A1 – B3~~
- ~~6. A4 – B3 13. A2 – B4~~
- ~~7. A1 – B1 14. A4 – B2~~

D 7 ba Vierer-Mannschaften

Dietze-Parkkreuzsystem (4 Doppel, 8 Einzel)

1. DA1 - DB2 7. A1 - B1
2. DA2 - DB1 8. A2 - B2
3. A1 - B2 9. A3 - B3
4. A2 - B1 10. A4 - B4
5. A3 - B4 11. DA2 - DB2
6. A4 - B3 12. DA1 - DB1

Die korrekte Bezeichnung der Spielsysteme führt außerdem zu Anpassungen in WO D 2 a, D 10.4 a und G 8 (3. und 6. Spiegelstrich) sowie in den Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb

Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb

Wegen des Umfangs an Änderungen muss auf eine detaillierte Aufstellung an dieser Stelle verzichtet werden. Die vollständige DfB ist parallel zu den noch gültigen Regelungen im Downloadbereich des Internetauftritts veröffentlicht.

Im Zeitraum zwischen Veröffentlichung am 4.2. und dem Inkrafttreten am 1.7. kann es wegen der schon fehlenden Aktualität der gültigen Bestimmungen und der noch nicht anwendbaren neuen Regelungen zu »Missverständnissen« kommen. In Zweifelsfällen muss sich der Vorstand Sport gutachterlich äußern.

Sämtliche geänderten Handbuchseiten (Druckversion zum Austausch im Handbuch - alle geänderten Seiten seit der letzten Veröffentlichung von Änderungen) stehen ebenso wie die vollständigen, aktualisierten Ordnungen wie gewohnt im [Downloadbereich der BTTV-Homepage](#) zum Herunterladen zur Verfügung.